

Bad Segeberg den 16.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitstreiter,

da gemäß der aktuellen Corona-Schutzverordnung (Stand 8.3.2021) keine Lehrgänge und Prüfungen durchgeführt werden dürfen, möchten wir in Abstimmung mit der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Schleswig-Holstein folgende, vorerst auf den Zeitraum bis zum 30.04.2021 befristete, Sonderregelung zur Abzeichenvergabe einräumen:

Im Rahmen der aktuell zulässigen Sportausübung (siehe <https://pferdesportverband-sh.de/verband/service/haeufige-fragen-zur-corona-situation-faq>) kann eine Vergabe von Reit-, Fahr-, Voltigier- oder Longierabzeichen erfolgen, sofern ein für das jeweilige Abzeichen erforderlicher Leistungsstand erreicht und durch eine unabhängige Trainingsstands-Kontrolle nachgewiesen wurde.

- Für die Abzeichen 10-8 (Reiten oder Fahren) kann die Kontrolle durch den Heimtrainer erfolgen.
- Für die Abzeichen 7 und 6 (Reiten oder Fahren) sowie die Pferdeführerscheine muss der Nachweis in Gegenwart **eines** auswärtigen und von der LK dafür zugelassenen Trainers
- Für die Abzeichen 5 und 4 (Reiten, Fahren und Longieren) muss der Nachweis in Gegenwart von **zwei** auswärtigen und von der LK dafür zugelassenen Trainern erbracht werden.
- Höhere Abzeichen können nicht mittels Trainingsstands-Kontrolle vergeben werden.
-

Korrigierter Hinweis: Die Vergabe von Voltigierabzeichen ist derzeit nur im **Einzel**voltigieren möglich.

Wenden Sie sich bei Interesse vorzugsweise direkt an Ihren örtlichen Reitverein oder suchen Sie auf unserer Homepage eine passende Reitschule für sich raus.

<https://pferdesportverband-sh.de/basis-breitensport/reiten-lernen-mehr/die-richtige-schule-fuer-mich>

Die erforderliche Qualifikation des Heimtrainers und weitere Anforderungen sind analog zu den bisher geltenden Bestimmungen der Landeskommission und der APO 2020 für die Genehmigung einer Abzeichen Prüfung und bleiben bis auf o.g. Punkte unverändert.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.